

Helvetisches Geplänkel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **51 (1925)**

Heft 32

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HELVETISCHES GEPLÄNKEL

In der Schweiz soll man nach einwandfreien Quellen den richtigen Schweizerkäse gar nicht mehr kennen resp. erhalten, weil die Amerikaner jeden Preis dafür bezahlen. Es ist nun ein schweizerisches Unternehmen im Entstehen begriffen, das den richtigen, guten und echten Schweizerkäse von Amerika importieren will und so uns ermöglichen, mit allerdings etwas hohen Preisen aber immerhin ein echt schweizerisches gutes Stück Käse zu erhalten. Der Bund gedenkt etwa 20 Millionen dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

*

Der Grenzverkehr mit Deutschland soll in Zukunft wesentlich vereinfacht werden. Das Visum wird fallen gelassen und dafür nur noch ein Sichtvermerk verlangt, das durch den schweizerischen Bundesrat unter Gegenzeichnung des deutschen Reichskabinetts ausgestellt wird. Dieser Sichtvermerk (Gebühr 95.75) berechtigt zu einem einmaligen Grenzübertritt in einer Richtung innerhalb zwei Stunden unter sofortiger telegraphischer Meldung an die Heimatgemeinde und den neuen Aufenthaltsort, welche hinwiederum ihre nächste obere Behörden zu verständigen haben. Diese Behörden werden für die weitere Behandlung spezielle Weisung (in Buchform) erhalten. Ist der Grenzübertritt erfolgt, findet eine sanitäre Untersuchung verbunden mit einer 40tägigen Quarantäne statt, während welcher Zeit eine allgemeine Impfung (Typhus, Pocken, Hundetollwut, Pestseuche [nur für ausreisende Schweizer] usw.) durchgemacht werden muß. Nach dieser Kur ist ein Attest des jeweiligen Gesundheitsamtes über den Erfolg derselben mit einer Bescheinigung über die bezahlten Untersuchungsgebühren (Form. 374.590 h), ferner vom Zollamt eine Bescheinigung über die detailliert aufgeführten einzeln benannten über die Grenze gebrachten Gegenstände (Form. 457.569 a-r) zu erbringen und auf schnellstem Wege dem statistischen Hochamt jedes Landes zuzufenden. Nach dieser kleinen Verzögerung können unverzüglich weitere ähnliche Schritte für die Rückreise in Angriff genommen werden.

*

Indem seit 1. Juli bei der eidgen. Post Pakete mit grünen und mit gefotzten Früchten, Verpackungen mit flachen und mit gewölbten Deckeln, Apothekewaren und Urinuntersuchungen, d. h. Pakete, die nach einer Ansicht gut und nach

der andern schlecht verpackt sind, unterschieben werden, ist es von eminenter Wichtigkeit, daß Einladungskarten nur 1 mal gefalzt werden, da sie andernfalls 2 mal gefalzt sind und dadurch erheblich mehr mit Marken besetzt würden. Die Tagansätze sind ja sowieso so hoch gehalten, daß sie nur von einem großen Gehalte gehalten werden können.

Jeder Mensch

der schon einmal konsequent eine Biomalzkur durchgeführt hat, ist von der überlegenen Wirkung dieses hervorragenden Stärkungsmittels überzeugt. Es gibt nichts Besseres als

BIOMALZ

In unsern südwestlichen Landesteilen sollen Orden stets noch eine große Rolle spielen und mit tiefen Gefühlen getragen werden. Es ist auch natürlich, trotz Art. 12, eine gewisse Privatsache, solche Sportabzeichen im Knopfloche zu tragen, immerhin schlägt das Schweinefleisch deswegen nicht ab und nicht auf. Es ist daher, um diesen Gefühlen näher zu kommen, in's Auge gefaßt, einen gemeinsamen Landesorden, sagen wir für das heldenhafte Benehmen in Steuerjahren, zu schaffen, und in verschiedenen Größen die Schönheit der Menschenbrust zu heben. Seien wir wenigstens in Ansehung der Menschenbrust einmal einig.

*

Ein Besuch aus der Landwirtschaft, in Genf ein eidgenössisches Bienenamt einzurichten, wurde dem Volkswirtschaftsdepartement in Bern zugeleitet. Nach Errichtung dieses eidgen. Bienenamtes wird ein eidgen. Wespen- und ein Hornissenamt in Aussicht genommen, letzteres unter besonderer Berücksichtigung der Größe des Flüglers, aber unabhängig von den bereits bestehenden Hornissenorganisationen. Die Bienen, die eigentlich einen Staat im Staate bilden und zudem die ausgesprochene absolute Monarchie führen, sollen durch dieses neue eidg. Amt republikanisiert werden. Es wird ein harter Prüfstein unserer Diplomatie sein.

*

Der Bundesbrief von 1291 wurde von der schweiz. Bibliophilen Gesellschaft auf den 1. August in würdiger Form in 6

Sprachen herausgegeben. Es sind dies unsere 6 Landessprachen — d. h. Basler, Berner, Schaffhauser, Appenzeller, Urner und Gsälitaler. Die Uebersetzung wird in würdigen Spezialausdrücken gehalten sein.

*

Die Hundstage sind dieses Jahr speziell in Basel aufgetreten. Sie sollen mit dem Hundstern des Sirius zusammenhängen, wohin sich Jedermann, dem eine Wit oder sonst etwas Hundstagiges ansteigt, ruhig wenden kann. Von Staats wegen werden die Hundswuttage durch Erteilen von Ferien an die Lehrerschaft bekämpft.

*

Eine Eingabe an die Kommission der eidgen. Räte wegen Herabsetzung der Lebensmittelzölle im Verbrauchstarif und Erleichterung der Fleisch- und Vieheinfuhr wurde, weil nicht viel zu ändern sei, vom Bundesrate abgelehnt. Nachdem der Bundesrat erst kürzlich beim eidg. Turnfest in Genf von der körperlichen und geistigen Ertüchtigung durch den Turnsport gesprochen hat, kann von der Herabsetzung der Lebensmittelzölle für denselben Zweck selbstverständlich keine Rede sein, jedoch soll aber in Bälde ein Kochbuch ohne Zolleindrücke herausgegeben werden.

*

Der Oberwiggentaler teilt in seiner No. 30 vom eidg. Turnfest in Genf folgendes mit: „Das eidgen. Turnfest in Genf hat Demissionen angenommen wie noch keines der früheren Feste.“ — Es soll sich bei diesen Demissionen um Persönlichkeiten bis in die allerhöchsten Ämter handeln. Das ist ja das Tragische bei all diesen eidgenössischen Festen, daß die schönsten besetzten Ehrenstellen samt ihren Schleifen aufgegeben werden müssen.

*

Aus Paris kommt die erschütternde Kunde, daß das Dekollete nun auch auf die männliche Kleidung ausgedehnt wird. Mit wahrer Erleichterung erfährt man dies. Wenn man bedenkt, wieviel Schönheit von Oberarmmuskulaturen, Halsverdickungen und behaarter Männerbrüste bis heute verloren d. h. unbesehen vorbeigegangen sind, so befällt einem eine Bitterkeit. — Die Kravatte wird nun im wahren Sinne des Wortes fallen gelassen, aber nur um etwa 10 Zentimeter vom Gurgelknopf abwärts, von wo sie der weitem Abwärtsentwicklung entgegengehen wird.

Linden

Der schweizerische Haus- und Grundeigentümer

Offizielles Organ des Verbandes schweizerischer Haus- und Grundbesitzer

Garantierte Auflage: 18,000 Exemplare

Vorzügliches Insertionsorgan für den Liegenschaftsmarkt und alle den Hausbesitzer interessierenden Fragen betreffend Bau, Umbau und Unterhalt der Häuser und Gärten und Pflege und Schmuck der Wohnungen

Druck und Verlag: Buchdruckerei E. Löpfel-Benz in Rorschach